

Reglement Club Referee FVRZ

Ausgabe Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze und Zweck	2
2	Grundausbildung	2
3	Obligatorische Weiterbildung	3
4	Aufgebot / Einsatz	4
5	Rechte und Pflichten der CR	5
6	Rechte und Pflichten der Klubs	6
7	Ausrüstung	7
8	Spielregeln	7
9	Erfassung der CR im NIS/Clubcorner	7
10	CR-Ausweis	7
11	Schlussbestimmungen	7

Premium
Partner



Partner



1 Grundsätze und Zweck

Das vorliegende Reglement orientiert sich an den Ausführungsbestimmungen der Direktionen Fussballentwicklung und Frauenfussball des SFV (ab Saison 2016/2017), gestützt auf Artikel 10 des Juniorenreglements. Im vorliegenden Reglement werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der «Club Referees» geregelt. Die Club Referees werden nachfolgend als CR bezeichnet.

Die CR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis, ohne in die Tiefe zu gehen. Es sollen nur Personen zu CR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden.

1.1 Anwendungsbereich

Der Fussballverband Region Zürich (FVRZ) bildet für die Spiele der Kategorien D-Promotion CR aus. Diese werden nach bestandem Kurs zu CR des FVRZ. Die Klubs im Verbandsgebiet des FVRZ sind ab der Saison 2024/2025 verpflichtet, das vorliegende Reglement umzusetzen und nur noch ausgebildete Spielleiter CR in den bezeichneten Kategorien einzusetzen.

1.2 Ziel und Zweck der Ausbildung im CR-Bereich

Detaillierte Informationen zum CR-Konzept können der Webseite www.club-referee.ch entnommen werden. Im Wesentlichen werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV und der administrativen Weisungen im ganzen Verbandsgebiet des FVRZ.
- Systematische Erfassung und Ausbildung der CR.
- Möglichst viele Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten Spiele.
- CR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter.
- Unterstützung und Beteiligung durch den SFV/Referee Departement (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.).

2 Grundausbildung

2.1 Allgemeines

Es werden je nach Bedarf mehrere Kurse für neue CR angeboten. Die Organisation dieser Kurse obliegt der Abteilung Club Referee des FVRZ, welche dafür einen Verantwortlichen für die CR-Ausbildung bestimmt.

2.2 Voraussetzung

Das Mindestalter zum Bestreiten der CR-Ausbildung beträgt 14 Jahre. Über Ausnahmen für jüngere, besonders reife und interessierte Jugendliche entscheidet der FVRZ auf Anfrage des Klubs.

2.3 Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Klub des CR-Anwärters zuständig. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht zur Grundausbildungskurs 2, wird eine Gebühr zu Lasten des Vereins erhoben.

Premium
Partner



Partner



2.4 Dauer

Die Grundausbildung zum CR besteht aus zwei Modulen:

- Grundausbildungskurs 1 (GAK1): E-Learning, ca. 2 Stunden Aufwand
- Grundausbildungskurs 2 (GAK2): Präsenzunterricht, ca. 2 Stunden Aufwand

Für bereits ausgebildete SFV-Schiedsrichter, die die Zusatzqualifikation «Club Referee» erhalten möchten, wird ein online Qualifikationsverfahren für Schiedsrichter (SRQV) angeboten. Dieses verkürzte Verfahren dauert ca. 15-30 Minuten. Details sind der Webseite www.club-referee.ch zu entnehmen.

2.5 Erfolgreiches Bestehen

Der erfolgreiche abgeschlossene GAK1 ist Voraussetzung für die Teilnahme am GAK2.

Der GAK2 muss zeitlich vollständig besucht werden, damit man zum vor Ort durchgeführten Abschlussregeltest zugelassen wird. Die Ausbildung zum CR gilt als erfolgreich bestanden, wenn der Abschlusstest erfolgreich abgeschlossen wurde.

Teilnehmer, die - z.B. aufgrund ihres Verhaltens - vom GAK2 ausgeschlossen werden, können nicht als CR eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

2.6 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Klubs.

2.7 Kosten

Der Grundausbildungskurs 1 ist für alle Interessierten (inkl. Trainer, Vereinsfunktionäre, Eltern etc.) kostenlos und unverbindlich.

Die Kosten für den Grundausbildungskurs 2 können dem jeweils gültigen Tarifblatt entnommen werden. Die Kurskosten für den GAK2 beinhalten u.a. auch die Basisausrüstung für Club Referees (siehe 7.2).

Der FVRZ behält sich vor im Rahmen der Pilotphase für eine limitierte Anzahl CR die Kosten für die Vereine zu erlassen. Auf diesen Kostenerlass besteht kein Anspruch.

3 Obligatorische Weiterbildung

3.1 Allgemeines

Bei Regeländerungen oder Anpassungen der Weisungen in den betreffenden Kategorien, werden den CR jeweils Module online zur Verfügung gestellt, um diese Weiterbildung innerhalb einer Frist zu erledigen. Sollte ein CR diese Frist (ggf. Nachfrist) ignorieren und an diese Weiterbildung nicht absolvieren, führt dies automatisch zur Streichung aus dem Verzeichnis. Um wieder als CR aufgenommen zu werden, müssen (je nach Dauer der Absenz) die Grundkurse erneut absolviert werden.

3.2 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Klubs.

3.3 Kosten

Die Kosten für die Weiterbildungskurse übernimmt der FVRZ.

Premium
Partner



Partner



4 Aufgebot / Einsatz

4.1 Allgemeines

In der Regel werden die CR in ihrem Klub oder innerhalb ihrer Klubs-/ Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Klubs sind möglich und unter den Klubs direkt zu regeln/koordinieren.

Die Spielleiter CR leiten Spiele der in Ziffer 1.1 aufgelisteten Kategorien, dürfen aber auch in anderen Spielen auf dem Kleinfeld eingesetzt werden (kein Aufgebot via Clubcorner).

Es dürfen in den genannten Kategorien grundsätzlich nur ausgebildete CR eingesetzt werden.

4.2 Einteilung Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimklubs (inklusive Zuteilung im Clubcorner). Der Vereinsverantwortliche Schiedsrichter Mini erfasst die Einsätze der CR (Mini-SR) selbstverantwortlich mindestens 10 Tage vor dem Spiel.

4.2.1 Rolle im Clubcorner muss zugewiesen sein.

Funktionär			
Name		Studer	
Vorname		Susi	
Funktionen			
Spielbetrieb - (clubcorner.ch)	12.11.2017	Vorstand	 
Finanzchef a.i.	12.11.2017		  
Vereinsadministration - (clubcorner.ch)	12.11.2017		  
Spielerlizenzen (clubcorner.ch)	01.01.2019		  
Verantwortliche/r Schiedsrichter - (clubcorner.ch)	12.11.2017		  
Verantwortlicher Schiedsrichter Mini - (clubcorner.ch)	13.08.2024		  
			 Zuordnung hinzufügen

Premium Partner



Partner



4.2.2 Zuteilung im Clubcorner

Mini Schiedsrichter Zuteilungen >

Mini Schiedsrichter zuteilen




Meisterschaft	162438		SC Veltheim a Jun.D/9 / Promotio...		FC Küssnacht b Jun.D/9 / Promotio...	Mi 04.09.2024 ⌚ 20:00
Meisterschaft	162451		SC Veltheim a Jun.D/9 / Promotio...		FC Wiesendangen a Jun.D/9 / Promotio...	Sa 07.09.2024 ⌚ 15:00
Meisterschaft	162464		SC Veltheim a Jun.D/9 / Promotio...		FC Seuzach a Jun.D/9 / Promotio...	Sa 21.09.2024 ⌚ 12:00
Meisterschaft	162477		SC Veltheim a Jun.D/9 / Promotio...		FC Phönix Seen a Jun.D/9 / Promotio...	Sa 26.10.2024 ⌚ 10:00

Mini Schiedsrichter - Nicht zum Spiel erschienen Filter

KEINE DATEN VORHANDEN

4.3 Besondere Fälle

Falls der CR nicht zum Spiel erscheint und innert nützlicher Frist kein Ersatz aufgeboten werden kann, wird das Spiel grundsätzlich durch einen Trainer, einen Betreuer oder einen offiziellen Schiedsrichter geleitet. Ein solcher Notfall ist entsprechend im Spielleiterbericht zu rapportieren.

4.4 Kein CR verfügbar

Fehlt dem Klub ein ausgebildeter CR vorzeitig, kann bei einem anderen Verein ein solcher angefragt werden. Findet sich kein CR für das Spiel, muss über die Personensuche im Aufgebot eine Person dem Spiel zugeteilt werden. Bei einer manuellen Zuteilung wird der FVRZ automatisch über das System informiert und kann dafür im Wiederholungsfalle eine Busse aussprechen.

5 Rechte und Pflichten der CR

5.1 Grundsätze

Der CR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit dem Vereinsverantwortlichen Schiedsrichter Mini seines Vereins. Jeder CR erhält einen Clubcorner-Account. Seine Einsätze sind im Clubcorner ersichtlich und sind wahrzunehmen.

Premium
Partner



Partner



5.2 Resultatmeldung

Die CR sind verpflichtet, das Resultat innerhalb einer Stunde nach Spielschluss via www.clubcorner.ch zu melden. (auch via App möglich)

5.3 Rapportierung

Die Rapportierung erfolgt auf www.clubcorner.ch und ist Sache des CR. Der CR füllt bis zum Spieltag folgenden Werktag um 20:00 Uhr den Spielbericht vollständig aus und reicht diesen ein. Dabei sind sämtliche Vorkommnisse (z.B. ausgesprochene Disziplinarstrafen, Fehlverhalten von Vereinsfunktionären etc.) zu rapportieren. Bei der Rapportierung sind die Punkte gemäss dem zur Verfügung gestellten Merkblatt zu beachten. Der CR ist für die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben verantwortlich.

5.4 Entschädigung

Die Entschädigung ist Sache des Heimklubs und wird nicht vorgeschrieben. Es wird empfohlen, die CR angemessen zu entschädigen. Als Richtgrösse sollten ca. CHF 50 (oder entsprechender Gegenwert im Rahmen der Vereinsfronarbeit) pro Spiel ausbezahlt werden.

Die Club Referees sollten im Falle einer Barauszahlung auf jeden Fall vor dem Spiel die Entschädigung erhalten. Diese Entschädigung ist in keinem Fall abhängig von einer subjektiven Einschätzung der CR-Leistung durch Trainer, Vereinsfunktionäre etc.

5.5 Matchvorbereitung

Der CR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Spielfeld im offiziellen CR-Shirt. Sollte sich das CR-Tenue farblich zu wenig von den Tenues der Spieler unterscheiden, ist ein Überziehleibchen zu tragen. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist auf ein anderes sportliches Tenue auszuweichen.

6 Rechte und Pflichten der Klubs

6.1 Vereinsverantwortlicher Schiedsrichter Mini

Die Klubs bezeichnen einen Vereinsverantwortlichen Schiedsrichter Mini. Er betreut die CR und ist deren erste Anlaufstelle bei Fragen, Problemen etc. im Bereich Aufgebot.

6.2 Rayonleiter

Jedem Verein wird ein Rayonleiter als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Die Liste der Rayonleiter und der dazugehörigen Vereine kann unter www.club-referee.ch/rayonleiter eingesehen werden.

6.3 Einsatzplanung

Der Vereinsverantwortliche Schiedsrichter Mini erfasst in Rücksprache mit seinen CR die Einsätze für die Heimspiele des Klubs im Clubcorner. Im Verhinderungsfalle, nach Zusage zu einer Spilleitung, muss der CR mit seinem Klub eine Ersatzlösung finden und der Klub diese im Clubcorner mutieren.

6.4 Koeffizient

CR zählen nicht zum Vereinskoeffizienten.

Premium
Partner



Partner



6.5 Ausbildung zum offiziellen Schiedsrichter SFV

Die Klubs sind dazu aufgefordert, besonders motivierte und talentierte CR an den nächsten Grundausbildungskurs zum offiziellen Schiedsrichter anzumelden. Absolviert ein aktiver CR den SR-Grundausbildungskurs erfolgreich, wird ihm ein Rabatt in der Höhe der CR-Ausbildungsgebühr (gemäss Tarifblatt) auf die Anmeldegebühr des SR-Grundkurses gewährt.

7 Ausrüstung

7.1 Allgemeines

Die CR leiten ihre Spiele im offiziellen CR-Tenue.

7.2 Bezug der Ausrüstung

Jeder CR erhält im Rahmen seiner Ausbildung folgendes Material:

- 1x offizielles CR-Tenue
- 1x Pfeife
- 1x Wählmarke
- 1x Disziplinarkarten-Set

Diese Artikel werden nach der vollständigen Absolvierung des GAK2 je nach Verfügbarkeit entweder direkt ausgehändigt oder an die Klubs zugestellt, welche dann für die Weitergabe verantwortlich sind.

8 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Spielregeln SFV/IFAB mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV) und den regionalen Präzisierungen.

9 Erfassung der CR im NIS/Clubcorner

Die aktiven CR werden durch die Geschäftsstelle des FVRZ im NIS/Clubcorner erfasst. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Klubs die CR (Mini-SR) Einsätze selber im Clubcorner erfassen und die CR eine selbständige Rapportierung der geleiteten Spiele vornehmen können (via Clubcorner).

10 CR-Ausweis

Jeder CR hat Anspruch auf einen regionalen Spielleiter CR-Ausweis, welcher ihm Gratis Eintritt zu sämtlichen durch den FVRZ organisierten Verbandsspielen (bis 2. Liga regional) zusichert.

Dieser Anspruch verfällt, wenn der Spielleiter CR seinen Status (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat. Bei Erfüllung der Vorgaben wird der Ausweis jeweils durch den FVRZ erneuert.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente und Konzepte betreffend Mini-Schiedsrichter bzw. Spielleiter KiFu (Mini-SR).

Premium
Partner



Partner



11.2 Disziplinarwesen

Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmungen entscheidet die Schiedsrichterkommission über allfällige Sanktionen oder Bussen gemäss Gebührenreglement des FVRZ.

11.3 Zusammenarbeit mit dem Referee Departement

Der regionale Verantwortliche für die Spielleiter CR-Ausbildung befolgt die Vorgaben des Referee Departments SFV. Er verwendet nach Möglichkeit das Aus- und Weiterbildungsmaterial, welches durch das Referee Departement zur Verfügung gestellt wird und nimmt an den regelmässig durchgeführten Treffen und Koordinationssitzungen vom SFV im Bereich der CR teil.

11.4 Erlass

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsstelle am 1. Juli 2024 genehmigt und tritt ab 1. Juli 2024 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 13. Oktober 2017.

Fussballverband Region Zürich

Geschäftsstelle

Premium
Partner



Partner

